

**Zeitschrift:** Bericht über das Jahr / Schweizerdeutsches Wörterbuch : Schweizerisches Idiotikon

**Herausgeber:** Schweizerisches Idiotikon

**Band:** - (1986)

**Rubrik:** Bericht über das Jahr 1986

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Bericht über das Jahr 1986

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung des *Vereins für das Schweizerdeutsche Wörterbuch* fand am 26. Juni in Zürich statt. Nach der Genehmigung des Protokolls der Jahresversammlung 1985, des Jahresberichtes und der Jahresrechnung erfolgte die Neuwahl des Vorstandes, wobei an Stelle von alt Ständerat Josef Ulrich, dem für seine guten Dienste gedankt wurde, neu Nationalrat Dr. phil. Anton Keller, Untersiggental, gewählt wurde. Anschliessend richteten Professor Sonderegger und der Präsident Gratulationsadressen an Dr. Dalcher zu dessen 60. Geburtstag. – In seinem Vortrag «Wissenschaftliche und menschliche Bereicherung: Kaplan Jakob Joseph Matthys (1802 bis 1866) und das Schweizerische Idiotikon» zeichnete Dr. phil. Iso Baumer, Freiburg, die Biographie des Nidwaldner Kaplans und seine Beziehungen zu Friedrich Staub, dem Gründer des Idiotikons.

2. Zu den Mutationen im *Vorstand* siehe unter 1.

3. Bei der *Redaktion* und dem *Sekretariat* sind keine Änderungen eingetreten. – Von den wissenschaftlichen *Mitarbeitern* und den *Hilfskräften* haben lic. phil. Hanna Rutishauser und lic. phil. Marianne Nauer ihre Tätigkeit am Wörterbuch wegen Abreise ins Ausland aufgegeben. Für Frau Rutishauser, die während der letzten zwei Jahre mit anspruchsvollen Registeraufgaben betraut war, arbeitet seit November cand. phil. Peter Masüger.

4. *Fortgang des Wörterbuchs*. Im Berichtsjahr ist Heft 187 mit den Sippen Draz-druz, Tscha-tschu bis Tschargg erschienen. Die letzten Artikel des Bandes XIV (*Tschargger* bis *Twirgi*) sind zum Setzen bereit. – Über den Inhalt der Hefte 185 bis 188 orientieren wir ab Seite 9.

5. Im Rahmen des Nationalfonds-Projektes «Möglichkeiten und Grenzen des *Einsatzes von EDV* bei den vier nationalen Wörterbüchern der Schweiz» hat das Schweizerdeutsche Wörterbuch seinen Bericht, verfaßt von B. Bosshart, dipl. Physikerin, am 15. Mai 1986 eingereicht. Vorläufig ist ein Computer Einsatz in Zusammenarbeit mit dem Rechenzentrum der Universität Zürich-Irchel in Angriff genommen zur Erstellung des normalalphabetischen Registers für die Bände I bis XI;

dem Rechenzentrum danken wir für die uns dabei geleistete Hilfe.

6. Der Vorstand hat an zwei Sitzungen die *Studie von Prof. H. Kuhn* über Möglichkeiten und Grenzen von Ergänzungsarbeiten zum Idiotikon diskutiert (vergleiche Bericht über das Jahr 1985, S. 1). Er würdigt die sorgfältige und anregende Arbeit als eine für die Redaktion und den Vorstand gleichermaßen bedeutsame Entscheidungshilfe für die Gestaltung der zukünftigen Arbeit.

Unter den «Grundsätzlichen Entscheiden» stellt H. Kuhn vier «Optionen» vor, die von einer strengen Beschränkung auf die Fortsetzungs- und Abschlußarbeiten am Wörterbuch bis zur Vorstellung eines Gesamtinstituts für die deutsche Sprache in der Schweiz reichen. Im gegenwärtigen Zeitpunkt erachtet es der Vorstand als inopportun, die Redaktion mit Zusatzaufgaben zu belasten; vielmehr soll die Publikationsarbeit, im Hinblick auf den näher rückenden Abschluß des Werkes sowie auf eine spätere Überarbeitung der ersten Bände, konsequent und intensiv gefördert werden.

7. Am *Bamberger Symposion* über «Ortsnamenwechsel» (1. bis 4. Oktober) nahm Dr. P. Dalcher teil; die *Bayerisch-Österreichische Dialektologentagung* in Würzburg (6. bis 8. Oktober) besuchten Dr. N. Bigler und Dr. P. Dalcher.

Den *Einführungskurs* in das Schweizerdeutsche Wörterbuch an der Universität Zürich betreute im Wintersemester 1986/87 Dr. Peter Ott.

8. Die *Bibliothek* und das *Archiv* konnten im gewohnten Rahmen ergänzt werden. Druckschriften und Manuskripte erhielten wir von folgenden Institutionen und Privatpersonen geschenkt: Allgemeine Geschichtforschende Gesellschaft der Schweiz; Comenius Verlag, Hitzkirch; Deutsches Wörterbuch, Göttingen; Heimatmuseum Wald; Historischer Verein der V Orte, Luzern; Karl-Marx-Universität, Leipzig; Lehrmittelverlag des Kantons Zürich; Ortsgeschichtliche Kommission des Verschönerungsvereins Höngg; Ortsgeschichtliche Kommission der Kulturellen Vereinigung Küsnacht; Romanisches Seminar der Universität Zürich; Schul- und Büromaterialverwaltung, Liestal; Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde, Basel; Schweizerischer Juristenverein, Zürich; Staatsarchiv des Kantons Zürich; Stadtarchiv St. Gallen; Stadt- und Universitätsbibliothek Bern; Verlag des Kantons

Basel-Landschaft, Liestal; Verlag Sauerländer, Aarau; lic. phil. Viktor Bieri, Freiburg; Dr. med. Peter Boschung, Flammatt; Dr. Max Bürgisser, Germering; Prof. Dr. Peter Dalcher, Zug; Hilde Dieth-Bachmann, Zürich; Msgr. Prof. Dr. Johannes Duft, St. Gallen; Prof. Dr. Marianne Duval, Paris; alt Pfarrer Paul Etter, Herrliberg; Prof. Dr. Eugen Gabriel, Freiburg i. Br.; Dr. Angelo Garovi, Sarnen; PD Dr. Albrecht Greule, Mainz; Dr. Florence Guggenheim, Zürich; Franz Gut, Winterthur; Prof. Dr. Walter Haas, Ebsdorfergrund; Dr. Peter Hoppe, Zug; Prof. Dr. Maria Hornung, Wien; Prof. Dr. Claus Jürgen Hutterer, Graz; Max Huwyler, Cham; Dr. Ruth Jörg, Zürich; David Kasper, Elgg; Lilli Keller-Strittmatter, Steckborn; Emil Leuthold, Dübendorf; Prof. Dr. Max Mangold, Saarbrücken; Dr. Heinrich Meng, Wettingen; Prof. Dr. William G. Moulton, Murnau; Dr. Peter Ott, Zug; Prof. Dr. Rudolf Ramseyer, Rubigen; Prof. Dr. Roland Ris, Herrenschwand; Gustav Ritschard, Unterseen; Dr. Werner Röllin, Barcelona; Prof. Dr. Charles V. J. Ruß, York; Dr. Otto Sigg, Zürich; lic. phil. Daniel Schicker, Cham; Dr. Kurt Schnidrig, Ried/Brig; Hans U. Schwaar, Langnau; Max Schweingruber, Krauchthal; Dr. Werner K. Tantsch, Eberbach; Dr. Rudolf Trüb, Zollikon; Dr. Viktor Weibel, Schwyz; Prof. Dr. Peter Wiesinger, Wien; Prof. Dr. Rudolf Zellweger, Neuenburg; Prof. Dr. Paul Zinsli, Bern; Fritz Zopfi, Langnau; Anna Zwyssig, Sisikon.

9. An *Besuchern* ist vorab zu nennen die Gruppe von Lexikographen, die im Rahmen der ZüriLEX '86 (Internationaler Kongreß der EURALEX, Universität Zürich, 9. bis 14. September) am 14. September von Dr. Dalcher und Dr. Ott empfangen wurde. Studentengruppen aus Lausanne (mit PD Dr. R. Schwarzenbach) und Zürich (Dr. A. Egli) erhielten Einblick in die Redaktionsarbeit. An weiteren Besuchern aus dem Ausland nennen wir Prof. Dr. Marianne Duval, Paris; Dr. P. Flury vom Thesaurus linguae Latinae in München und Frau Flury; Prof. Dr. Eugen Gabriel, Freiburg i. Br.; Prof. Dr. Maria Hornung und Dr. Herwig Hornung, Wien; Prof. Dr. William G. Moulton, Murnau; Felicity Rash, London.

10. *Finanzen. Betriebsrechnung.* Wie in den Vorjahren hat der Schweizerische Nationalfonds die laufenden Saläre und Sozialabgaben übernommen. Dagegen wurden die Teuerungszulagen auf den Renten sowie die Betriebsauslagen (Druckzuschüsse, Miete, Bibliothek usw.) aus den von den Kantonen,

von der Stadt Zürich und den übrigen Mitgliedern geleisteten Beiträgen gedeckt. Die Betriebsrechnung schließt (nach einer Rückstellung für die Druckzuschüsse 1987) mit einem Vorschlag von Fr. 4920.– ab. Die beiden separat geführten Rechnungen (Nationalfonds- und Betriebsrechnung) sind für die untenstehende Zusammenstellung vereinigt worden.

*Vermögensrechnung.* Der Wertschriftenertrag von Fr. 26 964.45 setzt sich zusammen aus: Fr. 10 133.40 Nettozinserträge, Fr. 5 281.55 Verrechnungssteuer, Fr. 11 549.50 Berichtigung des Buchwertes der Obligationen, die nunmehr mit dem Nominalwert eingesetzt sind. Aus dem Reservefonds wurden Fr. 32 749.55 für Lohnzahlungen an Register- und Exzepierarbeiten verwendet. Wiederum können wir ein Legat in der Höhe von Fr. 10 000.– verdanken, das uns aus dem Nachlaß Dr. Gustav Volkart, Zürich, zugekommen ist. Wir haben auch dieses Jahr einige Spenden erhalten, für die wir uns bedanken, nämlich von:

Hermann Kuhn, Mettmenstetten	Fr. 50.–
Karl Stahel, Winterthur	Fr. 15.–
Ungenannt, Zürich	Fr. 1500.–
Ungenannt, Sisikon	Fr. 50.–
Ungenannt, Zollikerberg	Fr. 44.–
	<u>Fr. 1659.–</u>

Den Organen des Schweizerischen Nationalfonds und den Behörden der deutschschweizerischen Kantone sowie der Stadt Zürich, die dem Schweizerdeutschen Wörterbuch auch im vergangenen Jahr durch ihre Beiträge die Fortsetzung der Arbeit ermöglicht haben, gebührt der aufrichtige Dank des Vorstandes und der Redaktion.

Zürich, 31. Dezember 1986

**Verein für das Schweizerdeutsche Wörterbuch**

Für den Vorstand

Der Präsident:  
Regierungsrat Dr. Alfred Gilgen

Der Aktuar:  
Prof. Peter Dalcher

## Betriebsrechnung 1986

(integrierte Rechnung, d. h. Betriebs- und Nationalfondsrechnung)

### Einnahmen

1. Saldo 1985 . . . . .	177 514.01
2. Beitrag des Nationalfonds . . . . .	* 671 391.85
Beitrag des Nationalfonds, ausstehend . . . . .	* 3 038.25
3. Mitgliederbeiträge:	
Kantone der deutschen Schweiz . . . . .	134 833.--
Stadt Zürich. . . . .	7 000.--
Antiquarische Gesellschaft . . . . .	200.--
übrige Mitglieder . . . . .	<u>700.--</u> 142 733.--
4. Verschiedenes:	
Zinsen auf Privatkonto und Wertschriften . . . . .	8 504.50
Zinsen auf Kontokorrent und Festgelder . . . . .	* 8 878.95
FAK-Vergütungen . . . . .	* 1 500.--
Vergütungen des Sprachatlases an BVK-Prämien	* 6 218.40
Winterthur Vers., Rückz. Vers.-Beiträge . . . . .	* 144.50
Diverse Einnahmen . . . . .	80.20
5. Rückstellung 1985 f. Lieferung 186	
Druckkosten und Freiexemplare . . . . .	<u>25 047.80</u> <u>1 045 051.46</u>

### Ausgaben

1. Besoldungen:	
Gehälter z. L. des Nationalfonds . . . . .	* 517 292.05
Gehälter z. L. der übrigen Rechnung . . . . .	2 550.--
2. Gesetzliche Beiträge (Arbeitn. + Arbeitg.)	
a) an AHV, IV, EO, FAK, ALV z. L. NF . . . . .	* 70 310.60
b) an dito z. L. der übrigen Rechnung . . . . .	692.85
3. Beiträge an die Beamten- und die Eidg. Versicherungskasse	
a) Prämien der Versicherten . . . . .	38 384.60
Prämien des Arbeitgebers . . . . .	51 946.10
b) Einkäufe der Versicherten . . . . .	4 000.80
Einkäufe des Arbeitgebers . . . . .	<u>1 704.--</u> *96 035.50
4. Kollektiv-Unfallversicherung z. L. NF . . . . .	* 7 490.60
dito z. L. der übrigen Rechnung . . . . .	<u>478.60</u>
Übertrag	694 850.20

	Übertrag	694 850.20
5. Teuerungszulagen an Pensionierte . . . . .	17 548.80	
6. Miete, Heizung, Licht, Reinigung . . . . .	30 094.30	
7. Schaden und Sachversicherung . . . . .	2 364.60	
8. Bibliothek und Buchbinder . . . . .	9 885.70	
9. Jahresbericht . . . . .	3 728.60	
10. Anschaffungen . . . . .	2 709.50	
11. Reisespesen . . . . .	2 778.90	
12. Übrige Betriebsauslagen . . . . .	7 944.55	
Bankspesen . . . . .	* 43.20	
13. Druckkosten und Freiexemplare		
Lieferung 186 und 187 . . . . .	50 669.10	
14. Rückstellungen:		
Druckkosten für Lfg. 188/189 . . . . .	35 000.--	
Speicherschreibmaschine . . . . .	5 000.--	40 000.--
Saldo per 31.12.1986 . . . . .	<u>182 434.01</u>	
	<u>1 045 051.46</u>	

### Ausweis

#### Guthaben:

Kasse . . . . .	49.59
Postcheck-Konto . . . . .	9 315.52
Privatkonto SKA . . . . .	84 513.60
Wertschriften . . . . .	145 000.--
aus Nationalfonds-Rechnung	6 200.--
aus Verrechnungssteuer . . . . .	2 976.60
	<u>248 055.31</u>
Rückstellungen . . . . .	40 000.--
Trans. Passiven . . . . .	<u>25 621.30</u>
	<u>-65 621.30</u>
	<u>182 434.01</u>

### Abschluß

Saldo Ende 1986 . . . . .	182 434.01
Saldo Ende 1985 . . . . .	<u>177 514.01</u>
Vorschlag 1986 . . . . .	<u>4 920.--</u>

\* betrifft Nationalfonds-Rechnung

# Vermögensrechnung 1986

## Reservefonds

(Zuwendungen aus privaten Quellen)

### Einnahmen

1. Vermögen Ende 1985. . . . .	339 250.55
2. Wertschriftenertrag . . . . .	26 964.45
3. Vermächtnis . . . . .	10 000.--
Spenden . . . . .	1 659.--
	<u>377 874.--</u>

### Ausgaben

1. Bankspesen, Gebühren . . . . .	182.60
2. Lohnzahlungen inkl. Sozialabgaben für Exzerpier- und Registerarbeiten . . . . .	32 749.55
3. Vermögen am 31. Dezember 1986. . . . .	344 941.85
	<u>377 874.--</u>

### Ausweis

1. Wertschriften nom. . . . .	220 000.--
2. Guthaben auf Konti u. Sparheften . .	<u>119 660.30</u> 339 660.30
3. Verrechnungssteuer 1986 (trans. Guthaben) . .	<u>5 281.55</u>
	<u>344 941.85</u>

### Abschluß

Vermögen Ende 1986 . . . . .	344 941.85
Vermögen Ende 1985 . . . . .	<u>339 250.55</u>
Vermögenszunahme . . . . .	<u>5 691.30</u>

## Revisionsbericht

An den Vorstand  
des Vereins für das  
Schweizerdeutsche Wörterbuch  
Zürich

Sehr geehrter Herr Präsident,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in Ausübung des mir übertragenen Mandates habe ich die Jahresrechnung 1986 Ihres Vereins stichprobenweise geprüft.

Dabei habe ich festgestellt, daß

- Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen
- die Buchhaltung ordnungsgemäß geführt ist
- die Aktiven und Passiven nachgewiesen und die Einnahmen und Ausgaben belegt sind.

Aufgrund des Ergebnisses meiner Prüfung beantrage ich Ihnen, die Ihnen vorgelegte Rechnung zu genehmigen.

Zürich, 3. Februar 1987

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Die Kontrollstelle:  
W. Moser

## Bericht der Redaktion über den Inhalt der Hefte 185 bis 188

Die Hefte 185 bis 188 führen alphabetisch von *Drast/drust* bis zu *Twarg/twurg* und bilden den Schluß des 14. Bandes unseres Wörterbuchs. Heft 188 wird zudem das alphabetische Bandregister enthalten und im Sommer 1987 erscheinen.

Alter Rechtswortschatz ist häufig schwierig zu bearbeiten. Es trifft dies besonders dann zu, wenn der darzustellende Vorgang in der zum Beispiel bis ins 17. Jahrhundert nachgewiesenen Form heute nicht mehr vorkommt oder die Quellenmaterialien in ihrer Aussage für einen Leser des 20. Jahrhunderts undeutlich bzw. schwer verständlich sind. Das Ziel besteht einerseits darin, einen Wortinhalt durch die Definition hinreichend genau zu erfassen, damit sich der Benutzer des Wörterbuchs orientieren kann, anderseits aber nicht zu exakt zu definieren, da sonst die Gefahr von Fehldeutungen größer wird. Die genaue Definition ist Sache des Spezialisten, in diesem Fall des Rechtshistorikers.

Einer dieser schwierigen Fälle ist das Substantiv *Trätt*, bei dem wegen der mehrheitlich formelhaften Verwendung in verschiedenen Fällen nicht einmal das Genus eindeutig feststellbar ist. Wenn es im historischen Material heißt, zwei Dörfer im Aargau sollten «trett, wege, gang, holtz, veld, wunn und weyde miteinander... bruchen und nutzen», dann ist damit für das Verständnis von *Trätt* noch wenig gewonnen. Dies gilt auch für einen Beleg aus der Zeit um 1490 (aus Elgg im Kanton Zürich): «N. habe doch alweg gehört, so witt ire trett giengend, so witt giengind mins junkherren gericht.» Deutlicher ist ein Thurgauer Beleg von 1525: «(Die Bewohner von Güttingen klagen) daß wir nit trät habend im wald zuo ackers ziten wie ander unser nachpuren.» Ähnlich hilfreich ist ein Zeugnis aus Andelfingen im Zürcher Unterland aus dem Jahr 1534: «Es geschehe der gemeind ein abbruch an weyd-gang (durch Einzäunungen; darum) sigend sy der hoffnung, daz die vorgedacht Zützlen (Flurn.) ein offen trät sind und pliben sölle.» Der Überblick über das gesamte Material führt schließlich zur allgemein gehaltenen Definition: ‚Recht, mit dem Vieh bestimmte Grundstücke (zum Weiden) zu betreten bzw. das betreffende Grundstück.‘ In diesen Zusammenhang gehört auch eine zweite Bedeutung, nämlich das noch im 19. Jahrhundert im Kanton Zürich allgemein bekannte Recht,

,ein bestimmtes Grundstück zum Wenden des Pflugs zu betreten‘, das sogenannte ‚Streckrecht‘. Genauer ließ sich *Trätt* nicht fassen.

Eine weitere Schwierigkeit bestand darin, daß die Pluralformen ebensogut zum gleichbedeutenden *Tratt* gehören konnten und daß zusätzlich eine Trennung zwischen *Trätt* und der Kollektivbildung *Ge-trätt* in mehreren Belegen nicht sicher vorzunehmen war. Vorsichtigerweise beschränkte man sich daher auf die schon erwähnte umfassende Definition und überließ das so vorbereitete Feld fürs erste den Rechtshistorikern. Auch allgemeine Wörterbücher können nicht alles!

Das Material zum Etymon *trūw* war mit schätzungsweise gegen 5000 Belegen zu über neunzig Stichwörtern sehr umfangreich; die betreffenden Artikel beanspruchen denn auch fast die Hälfte des 186. Heftes. Eine der ersten Fragen, mit der sich der Redaktor auseinanderzusetzen hatte, war die Abfolge der einzelnen Stichwörter. Das System unseres Wörterbuches ist ja recht kompliziert, weil es unterschiedliche Gesichtspunkte berücksichtigt: als erstes wird die Wortbildung beachtet, als zweites das Alphabet. Das Grundgerüst bilden die wortbildungsmäßig elementaren Wörter wie Verb, Substantiv, Adjektiv mit ihren Ableitungen, denen je die dazugehörigen Zusammensetzungen nach modifizierter alphabetischer Ordnung folgen. Weitere Ableitungen werden an der Stelle ihres Ausgangs angeschlossen. So entsteht, in der Art eines Baumes, eine sinnvolle Gliederung, die organisch der Wortbildung entspricht und die meistens leicht zu überblicken ist, hier aber, bei den vielen Abzweigungen verwirrlt wirkt. Dazu ein einfaches Beispiel: Dem Adj. *trūw* folgen, quasi einen Hauptast bildend, in alphabetischer Reihe die Zusammensetzungen, als erste *un-trūw*, dann *ge-trūw*. Von *un-trūw* geht mit *un-trūwen*, *Un-trūwi*, *Un-trūwigkeit* und *un-trūwlich* ein Nebenast aus, der bei *un-trūwen* mit *ver-un-trūwen* und *Ver-un-trūwung* seinerseits einen Seitentrieb bildet. Alle diese Verästelungen werden dargestellt, bevor man wieder zum Hauptast zurückkehrt. Dies hat zur Folge, daß ähnliche Bildungen an unterschiedlichen Stellen zu behandeln sind, wenn ihre Ausgangsstelle verschieden ist. *Un-trūwi* als Ableitung des von *trūw* abgeleiteten *un-trūw* steht im Wörterbuch vor *Trūwi*, einer Substantivbildung zu *trūw*. Dies ist, wie gesagt, ein einfaches Beispiel; es gibt Äste, die sich fünf oder noch mehr Male verzweigen. Wie soll – um im Bild zu bleiben – ein Benutzer des Wörterbuchs wissen, an welchem Ästchen

das Blatt sitzt, das er sucht? Solange der Band noch nicht abgeschlossen ist und somit das alphabetische Verzeichnis aller behandelten Stichwörter noch nicht vorliegt, wird es nicht ohne Hin- und Herblättern gehen. Soweit es möglich war, wurden innerhalb der Artikelfolge Orientierungshilfen gegeben. Die Stichwörter in den Kolumnentiteln zeigen dem Leser, in welchem Hauptbereich der Wortbildung er sich befindet, beim Verbum oder Adjektiv beispielsweise oder bei Simplex oder Zusammensetzungen. Und in den Artikeln zu einzelnen Wortformen wird auf Wörter gleicher Bedeutung oder Bildung hingewiesen, zum Beispiel vom alten Substantiv *Trūw* auf die Neubildung *Trūwi* und umgekehrt, von *Trūwi* auf *Un-* und *Miβ-trūwi* und umgekehrt. So ist zu hoffen, daß die Suche rasch zum Ziel führt.

Schon beim bloßen Durchblättern der genannten Artikel fällt auf, wie selten die kursiv gesetzten mundartlichen Belege sind, fast scheint es, man komme in der gesprochenen Sprache weitgehend ohne die Wörter dieser Sippe aus. Beim Wort *Trūw* lässt sich aufzeigen, wo die Ursache zu suchen ist. Es bezeichnete ursprünglich nicht einen ethischen Begriff oder eine Tugend, sondern offenbar ein formelles Versprechen, für dessen Einhaltung man mit seiner Ehre garantierte. Dies galt im privaten Bereich, wie ein Beleg von 1437 aus den Zürcher Ratsbüchern zeigt. Ein Mann wird beschuldigt, daß er «sin jungfröwly an sinbett truog und sprach, das es still lege, so welte er zuo im liggen, heiβ im och sin truw geben, das es davon nieman nützid sagen solt». Vor allem aber galt es im eigentlichen Rechtsbereich. So wird in einer Urkunde von 1318 ein Rechtsakt mit den Worten bestätigt: «So geloben wir... und verbinden uns und unser nachkommen alle mit trüwe an disem brieve (usw.).» Und die Landsleute von Saanen schwuren beim Abschluß des Burgrechts mit Bern, «der vorgenanten stat Berne zuo ira und dez heilgen richs handen in allen sachen gantz truw und warheit ze leisten». Ein «mit trüwe» oder «in trüwen» abgegebenes Versprechen galt wie ein eidlich bekräftigtes. Seine Verletzung wurde bestraft und geächtet wie ein Eidbruch, wie dies ein Text von 1421 zeigt: «Wer sin truw git an eins geswornen eides statt und die bricht... der sol 5 lib. verfallen sin und sol an keim gericht niemer weder schad noch guot sin.» Diese Bedeutung, die in unsrern frühesten Quellen aus dem späten 13. Jahrhundert zutage tritt, lebt bis ins 17. Jahrhundert weiter. Ihr Verschwinden ist wohl durch Änderungen der Rechtsbräuche bedingt.

Mit gleicher Treue wie Versprechen waren auch die Pflichten einzuhalten, die aus einem Dienstverhältnis, einem Bündnis, einem Eheversprechen hervorgingen. So hält die Hausordnung des Klosters Muri fest, «ein Margstaller» solle «die jungen Roß mit allen Teuwen abrichten». «Treue» meint in diesem Zusammenhang ‚gewissenhafte Pflichterfüllung‘. Dies gilt auch, wenn von Treue zwischen Eheleuten die Rede ist. Etwas Neues klingt aber in einem Brief Zwinglis auf, in dem er eine eifersüchtige Frau beruhigt: «Üwer frommer eeman . . . gat by üns an ghein argwönig ort, welchs alles ein zeichen ist unvermasgeter trüw.» Hier ist auch ‚gute Gesinnung, Wohlwollen‘ mit gemeint, eine Bedeutung, die historisch sicher bezeugt ist, mundartlich nur aus dem Piemont gemeldet wird.

In der neuhochdeutschen Bedeutung kennen die Mundarten *Tröu* höchstens in Redensarten und Sprichwörtern oder in festen Fügungen wie *i oder z' guete Tröue* ‚ohne böse Absicht‘ und ähnlich, sowie in Ausrufen wie *bī mīner Tröu* ‚wahrhaftig‘, in denen alte Rechtsformeln fortleben. Offenbar war das Wort so stark mit traditionellen Vorstellungen gefüllt, daß neue Inhalte keinen Eingang fanden. ‚Treue‘ im neuhochdeutschen Sinne meldet sich in der Mundart denn auch mit der Neubildung *Tröui*, die sich auch formal an die Schriftsprache anlehnt.

In Abwandlung einer Redensart aus Engelberg, nach der *kei Troi und Glaube mē i der Wält ist*, könnte man sagen, daß das Schweizerdeutsche *kē Tröu mē kennt*, eine Aussage, die nur auf die Sprache bezogen sein will.

Ein auffälliges Dreigespann mit paralleler Bedeutungsentfaltung bilden die Substantive *Tratz*, *Trotz*, *Trutz*. Eigentlich verkörpern nur *Tratz* und *Trutz* eine alte oberdeutsche Lautung; das Dritte erweist sich als wenig bodenständig und ist im Material auch schwächer vertreten. Grundbedeutung ist offenbar in allen drei Fällen die (mit Spott verbundene oder geradezu durch Spott erzielte) Herausforderung. Die Mundarten haben diesen Aspekt am besten erhalten in den abgeleiteten Verben *tratze*, *trätze*, *trätzle*. *Guet Nachpüre, wie wier sus sind, müeße halt enandere zer Churzwil e Bitz trätze*, sagt etwa J. Jörger in seinen Valser Geschichten. Freilich bleibt es hier normalerweise bei der harmlosen Neckerei, während etwa im 15./16. Jahrhundert die Wortgefechte zwischen Schwaben und Eidgenossen oder zwischen Eidgenossen verschiedener Konfession schnell in blutige Schlägereien oder gar

Kriegszüge auszuarten pflegten. Der Chronist Renward Cysat berichtet: «Deß tribent die Österrychischen ir Gespött und tratzetend die Eydtgnossen, so in Sempach waren, mit vil Schmachworten von Küemelchen und noch gröber.» Und auf schlechten Erfahrungen wird die Ordnung der Zuger Kriegsleute von 1581 beruhen: «Ir söllend . . . im durchzug durch unser lieben Eidtgnossen . . . so nitt unserer religion sind, üch still und behuotsamm haltten, niemandt weder tratzen noch schelten.»

Vielfältig in Form und Bedeutung sind die Verwendungen von *Tratz*, *Trotz* und *Trutz*, welche über den rein substantivischen Gebrauch hinausgehen. Ein interessantes Beispiel ist die heute kaum mehr gebrauchte Funktion als Vergleichspartikel: Ein alter Mann aus dem Emmental hat *g'wärchet eme Junge z' Trutz*; er hat so viel gearbeitet, daß er es mit einem viel Jüngeren ohne weiteres aufnehmen könnte. Ähnliche Wendungen stammen aus der Stadt Basel: *Schieße het er kenne drotz em beste Scharfschitz* – und aus dem Aargau: *Tiskuriere het er chönne z' Tratz ime Afflikat*.

Es gibt im Schweizerdeutschen viele Wörter, die in einzelnen Mundarten mit *sch-*, in andern mit *tsch-* anlauten, zum Beispiel zürichdeutsch *Schöpe*, berndeutsch *Tschöpe* ‚Jacke, Kittel‘. Da in unserem Wörterbuch die Wörter grundsätzlich nach ihrer Herkunft eingeordnet werden, sind solche Doubletten meist schon, sofern auf *sch-* basierend, im 8. Band unter *Sch-* eingestellt (*Schöpe/Tschöpe* geht auf mittelhochdeutsch *schöpe* zurück). Im 14. Band erscheinen unter *tsch-* fast ausschließlich Wörter ohne Nebenformen mit *sch-*. In vielen Fällen handelt es sich dabei um Ausdrücke fremder Herkunft; einige davon sollen hier erwähnt sein.

Naturgemäß wird zunächst aus den Nachbarsprachen in die angrenzenden Gebiete «importiert». So sind für Issime im Lystal (einem Seitental des Aostatales) eine Reihe von «Spezialitäten» französischen Ursprungs verzeichnet, zum Beispiel *Tschächne* ‚Eiche‘, entsprechend einer Nebenform *tchénó* zu *chêne*; *Tschüdere* ‚Käsekessel‘ zu *chaudière*; *dschefuru* ‚gerinnen‘ zu *givrer*; *Tschärret* ‚niedriges Bett‘ zu dialekt-französisch *charret*. Aus dem Berner Seeland ist *Tschurutsch* ‚Rotkohl‘ belegt (*chou-rouge*), aus dem Wallis *Tschänter* ‚lockere Weintraube‘, wahrscheinlich zu dialekt-französisch *chintre* ‚Landstreifen‘ usw. Auffällig ist die geographische Begrenzung der Wendung *zum Tschäppäng üs* ‚zum Land aus, weg, fort‘ auf

den Kanton Luzern; zugrunde liegt französisch *campagne* beziehungsweise *champagne*. Vornehmlich in Städten belegt ist der *Tschū* oder *Öpfeltschū*, ein Gebäck (französisch *chou*).

Übernahmen aus dem Italienischen beziehungsweise aus piemontesisch-lombardischen Dialekten lassen sich ähnlich gruppieren. Aus den alpinen deutschen Sprachinseln sind etwa nachgewiesen *Tschäbara* ‚Katzenmusik‘ für Issime (piemont. *ciabra*), *Tschiggét* ‚ein Gläslein Schnaps‘ für Gressoney (italienisch *cicchetto*), *Tschulterli* ‚kleiner Milchkessel‘ für Ager (ital. *ciotola*), *tschäntschu* ‚schwatzen‘ für Gressoney (ital. *cianciare*), *Tschippu* ‚Alpenrosenstaude‘ für Bosco-Gurin (im benachbarten Cerentino *güp*, verwandt mit *Juppe*, *Juppe* in andern schweizerdeutschen Dialekten). Andere beziehungsweise weitere Verbreitung im alpinen Gebiet fanden *tschugg* ‚betrunken‘ in Bosco-Gurin und im Wallis (lombardisch-piemontesisch *ciuc* und ähnlich) sowie *Tschifere* ‚Rückentragskorb‘ im gesamtalpinen Bereich (lombardisch *civéra* und ähnlich). Allgemein schweizerdeutsch endlich sind die (vertrauliche) Grußformel *tschau* (aus ital. *ciao*) und die (abschätzige) Bezeichnung für den Italiener, der *Tschingg*, wohl vom Spielruf *cinque (la mora)* herzuleiten.

Auch für das Rätoromanische lassen sich Lehnwörter zunächst für einzelne Orte nachweisen (wobei Zufälligkeiten der Überlieferung nicht auszuschließen sind): für Obersaxen zum Beispiel *tschafante* ‚umherschlendern‘ (wohl zu rätorom. *tschavatar*), *tschiegge* ‚schielen‘ (wohl zu *il tschiec* ‚der Schiebler‘), *Tschütsch* ‚Lutscher‘ (rätorom. *tschütsch*). Aus dem Prättigau und dem Schanfigg ist die Wendung *uf (de) Tschäntschi* ‚aufs Geratewohl‘ bezeugt; zugrunde liegt engadisch *tschantscha* ‚Gerücht‘. Einzelne solcher «Romanismen» sind gesamtbündnerdeutsch geworden, etwa *Tschere* ‚mürrischer Gesichtsausdruck‘. *Tschutt* ‚Schaf‘ (entsprechend rätoroman. *tschut*) ist über Bünden hinaus vereinzelt auch im St. Galler Oberland und im Wallis belegt.

In mehreren Fällen ist unklar, auf welche romanische Sprache unser Stichwort zurückgeht: *Tschämi* zum Beispiel, ‚Tier, Kleinvieh und ähnlich‘, belegt aus dem Piemont, dem Wallis und dem Berner Oberland, wird einerseits auf italienisch *bestiame*, anderseits auf frankoprovenzalisch \**betchyāmo* zurückgeführt; urnerisches *tschappe* ‚packen, nehmen‘ mag dialekt-italienisch *ciappà* oder surselvisch *tschappar* zum Ausgangspunkt haben. Damit nähern wir uns den problematischen und ungelösten Fällen, die hier aufzuzählen der Raum verbietet.

Kurz nur seien noch zwei andere Gruppen fremden Herkommens vorgestellt. Zunächst enthält auch unser Abschnitt eine Reihe der vielgeschmähten Anglizismen. Neben *Tschob*, *Tschopp* (*job*) ist das entsprechende Verb gebräuchlich (*tschobisch immer na ume?*); *tschegge* (*check*) bedeutet ‚prüfen‘ und ‚begreifen‘; *Tschigg* (*chick*) meint (gassensprachlich) ein ‚Mädchen‘; *Tschömper* ‚Strickjacke‘ (*jumper*) ist bereits wieder veraltet im Gegensatz zu *Tschīns* (verkürzt aus *blue jeans*); *tschent* hat als Modewort wohl auch ausgedient, aber *tschüte* ‚fussballspielen‘ ist nach wie vor unentbehrlich und wird auch als gut mundartlich empfunden, obwohl es «erst» um die Jahrhundertwende aus *shoot* entlehnt wurde; mit seiner Nebenform *schutte* hätte es nach dem oben Gesagten eigentlich in den 8. Band gehört.

Als Gruppe ließen sich noch die rotwelschen Wörter zusammenfassen, so *Tschaben* ‚Geld‘, *Tschabiegg* ‚Ziege‘, *Tschuberli* ‚Teufel‘, *Tschudel* und *Tschuggel* ‚Hund‘, *Tschug* ‚Markt‘ (jiddisch *schuck*), *Tschugger* ‚Polizist‘, *tschane* ‚laufen‘, *Tschör* ‚Dieb‘ usw. Vereinzeltes sei als Schlußpunkt dieser sehr fragmentarischen Übersicht genannt: *Tschaggō* ist ungarisch, und *tschüß*, aus dem Norden übernommener, teilweise zu *tschüßli* «alemannisierter» Abschiedsgruß, geht wie unser altes *ādie*, *adē* auf romanische Formen zurück.

Ein schwer durchschaubares etymologisches Nest bilden Bezeichnungen für Klaue des Rindviehs, Huf des Pferdes, Bein oder Fuß des Rindviehs, Bein oder Fuß des Menschen (in grober oder burschikoser Verwendung) und ähnlich. Es stehen hier mit verschiedenem Inlautkonsonanten drei Gruppen nebeneinander: mit *-gg-* die Wörter *Tschägg(e)* f. in westlichen und innerschweizerischen Mundarten sowie in den Walsergebieten Vorarlbergs, *Tschagg(e)* m. oder f. (mit kurzem Vokal) in östlichen alpinen Mundarten und in Liechtenstein, dazu (mit alter *wa*-Erweiterung) *Tschaggwe* m. in Davos und Klosters sowie *Tschaggme* m. in Mutten, ferner *Tschagge* im Rheinwald; mit *-pp-* die Wörter *Tschappe* in Vals (wozu *tschappe*, *tschäpppe* ‚Klauen reinigen‘ in Urseren und zum Teil im Wallis) und *Tschapte* wieder im Rheinwald, aber auch im Avers und in einigen walserischen Südorten (auch in den Bedeutungen ‚Bein des Stuhls, Kochtopfs‘ und ‚alter Schuh‘); schließlich mit *-tt-* das Wort *Tschäte* m. ‚Hausschuh‘ in Bosco-Gurin, *Tschatte* m. oder f. vor allem im Wallis, mit der Erweiterung *Tschattwe* m., f. in Davos und im Wallis. Für die Gruppe *-pp-* ist Herkunft aus einem romanischen *tschapp*

vorgeschlagen worden, wogegen für -gg- in romanischen Dialekten offenbar kein Anschluß möglich ist; unsere Angaben bieten nun die Möglichkeit, die Beziehungen und die Herkunft all dieser Wörter und ihrer Verwandten in ostalpinen Dialekten neu zu überdenken. Sicher davon zu trennen ist das nur im Wallis gebräuchliche Wort *Tschebel* m. ‚Fuß, Bein‘, das man mit *tschäb* ‚krumm, schief, schräg‘ hat zusammenbringen wollen, welches mit vielen lautähnlichen Wörtern sinnverwandt ist: *schäch*, *schäd*, *schäg*, *schägg*, *schäl/schell*, *schälb/schelb/schwelb*, *schälch* (ältere Sprache), *schärb/* *tschärb/tscherb*, *tschärg* sowie (erweitert mit -is/-s aus -wiis?) *schäps/scheps*, *schäderis/tschäderis/schätteris*, *schälws/schelws* (ältere Sprache), *schwelbs*, *schärbis/tschärbis/schärpis/tschärpis* beziehungsweise *schief*, *schiech*, *schiegg*, *tschiem*, *tschiergg* sowie *schiebis/schüübis*.

In der Fachliteratur wird darauf hingewiesen, daß *tsch-* bei manchen Wörtern offenbar als Lautverschärfung mit lautmalerisch-affektischer Wirkung zu bewerten sei. Dies scheint besonders zuzutreffen bei der großen Zahl abschätziger Bezeichnungen für Personen. Es sind rund 60 Wörter für ‚plumpe, einfältige oder langsam arbeitende Person‘ (besonders männlichen Geschlechts) und rund 40 Wörter für ‚schwerfällige, unordentliche oder einfältige weibliche Person‘. Dabei kommen oft vom selben Grundwort verschiedene Bildungen vor, zum Beispiel *Tschamp*, *Tschampel*, *Tschamper*, *Tschampi*, *Tschampler*, *Tschampli*, alle m., beziehungsweise *Tschampe* und *Tschample* f. Gelegentlich wird die abschätzige Wirkung durch ausdrucksstarke Suffixe verstärkt, wobei nicht immer leicht zu entscheiden ist, ob nicht ursprüngliche Zusammensetzungen vorliegen: *Tschaggète* f. ‚dumme Frau‘ (Graubünden); *Tschalör/Tschalör* n. ‚einfältige, ungeschickte Frau, als leichte Schelte‘ (Aargau, Solothurn), mit der Variante *Gschalör* (Aargau, Zürich), und *Tschalöri* m. ‚dummer, einfältiger Mann‘ (Aargau), ebenfalls mit der Variante *Gschalöri*, auch *Tschalüderi* m. ‚dummer, unzuverlässiger Mensch‘ (Baselland, Zürich); *Tschilugger* m., einerseits ‚lustige Person‘, auch ‚komischer Kauz‘ (Berner Schülersprache), anderseits ‚liederlicher, abgefeimter Kerl‘ (Bern); *Tschappelöri* m. ‚Dummkopf‘ (Prättigau); *Tschummelüri* n. ‚Mädchen, über das man sich lustig macht‘ (Bern); *Tschunggerüri* n. ‚abschätzige Bezeichnung für eine weibliche Person‘ (Emmental).

Eine gewisse lautmalerische Wirkung möchte man auch den mehr als zwei Dutzend Verben mit den Bedeutungen ‚lang-

sam, schwerfällig, schwankend gehen‘ (und ähnlich) zubilligen, die zum Teil neben sinnähnlichen Substantiven stehen (vergleiche oben). Ihre Herkunft ist meist ungeklärt, und sie kommen außerschweizerisch kaum vor. Dazu gehören unter anderen die gruppenweise ablautenden Verben *tschargge* (mit umgelautetem *tschärgge*), *tschergge*, *tschirgge*, *tschorgge*, *tschurgge*, sodann *tschappe*, *tschiepe*, *tschuepe*, ferner *tschampe*, *tschiempe* (dieses lautlich nahe den im 8. Band behandelten *tschiengge*, *schiengge*, *tschiegge*, *schiegge*, die zu mhd. *schiec* gestellt sind) und *tschumpe* (welches *schlumpe* nahesteht, zu *schlump* ‚schlaff‘); zu *tschalf* stellen sich die Substantive *Tschalf*, *Tschalfi* ‚schwerfälliger, einfältiger Mensch‘, zu *tschülfe* die Substantive *Tschülf* und *Tschülfli* m., zu *tschalpe* die drei Substantive *Tschalp*, *Tschalpi* m. und *Tschalpe* f., zu *tschülpe* schließlich *Tschülpfi* m.

Auch bei einer weitern Wörtergruppe denkt man an lautmalerische Herkunft, besonders wenn der Sippe ein eigentliches Schallwort zugrunde liegt. Es sind dies Bezeichnungen für einen (leichten) Schlag mit der Hand, besonders für den Fang- oder Abschiedsschlag der Kinder beim Nachhausegehen: *Tschaff* m. in Bosco-Gurin, *Tschapp* m. und *Tschäppi* n. vor allem in der Innerschweiz, *Tschägg* m. und *Tschäggi* n. in den südwestlichen Mundarten, *Tschigg* m. in Graubünden und im Berner Unterland, *Tschingg* m. im Kanton Bern, *Tschipp* m. im Berner Oberland, *Tschüpp* m. im Simmental und *Tschipf* in Saanen. Zahlreiche weitere Varianten (unter anderem mit dem Anlaut Z-) bieten zwei Karten im 5. Band des «Sprachatlasses der deutschen Schweiz».

Sicher von eigentlicher Lautwirkung des *tsch-* kann man bei jenen Wörtern sprechen, die, meist einsilbig und auf Vokal ausgehend, als Rufe an Haustiere verwendet werden, vor allem bei den Scheuchrufen *tscha* (besonders an Schafe), *tschä* (an Schafe), *tscho* (an Vieh), *tschu* (besonders an Geflügel) und *tschab* (an Schafe, Ziegen, aber auch an Personen). Die Varianten *tscho* und *tschu* sind auch Treibrufe, anderseits *tschä*, *tscho* und *tschu* auch Lockrufe wie auch – meist mit den hohen Vokalen -u oder -ü- – *tschubi*, *tschud*, *tschudi*, *tschüdi*, *tschuff*, *tschutt*, *tschütt*, *tschüt* (alle für Schafe), *tschugi*, *tschüne*, *tschaps* und *tschauw* (für Schweine), in Urseren in der Kombination *tsch-tschu-tschiüli*.

Schließlich enthalten unsere Hefte auch reine Schall- und Reimwörter sowie verschiedene Wörter, deren Herkunft völlig dunkel ist, bis etwa zur Bezeichnung *Tschiegger* für den Wagner im Deutschwallis.

Bei den Wörtern mit dem Anlaut *tw-* wie zum Beispiel *twellen*, *Twähel*, *Twang* und *Twing*, *twärch*, *Twärg* mit ihren Verwandten handelt es sich recht eigentlich um Relikte, ist doch *tw-* in mhd. Zeit zu *zw-* verschoben worden. Unter diesem Anlaut wird dereinst weiteres historisches und mundartliches Material dargeboten werden können, das die hier auftretenden Lücken zwischen dem 16. und 19. Jahrhundert auffüllen und mundartliches Weiterleben dokumentieren wird. Diese Trennung widerspricht eigentlich den Prinzipien des Wörterbuches; sie war aber in der Materialsammlung angelegt und konnte nicht mehr aufgehoben werden.

Bei *twahen* ‚einen Körperteil reinigen, waschen‘ stammen die jüngsten Belege aus dem 16. Jahrhundert. «Was gadt es uns an, wer im (Alexander dem Großen) twagen oder geschorn», fragte 1523 ein Zürcher. Die Bezeichnung des Tu-ches, mit welchem Mund oder Hände abgewischt oder -getrocknet werden, ist an einzelnen Orten noch mundartlich nachzuweisen, als *Twächele* in der Ostschweiz, als *Twēla* oder *Twīla* bei den Südwalsern und als *Wächele* am Walensee. In andern Gegenden ist *Zwächele* lebendig geblieben.

*Twellen* ‚zögern, verweilen‘ ist ein schönes Beispiel für das Weiterleben alten Wortguts in unsrern Mundarten, stehen doch neben den Mundartbelegen nur solche aus dem 13. Jahrhundert. Im ältesten deutschen Drama, dem Osterspiel von Muri, sagt der Krämer, der nach Kundschaft ausschaut: «Mih wundert, daz si twellent.» In den alpinen Mundarten kennt man vor allem *vertwelle* ‚die Zeit vertreiben‘. *I ha mi mit Lëse vertwellt*, sagte ein Engelberger, und in Außerberg (Wallis) nennt man einen, der sehr langsam arbeitet, *Vertweller*. Da die Wörterbücher bis jetzt nur ganz frühe Belege verzeichneten, galt das Wort als ausgestorben. Nun aber tritt es, nach sechs Jahrhunderten ohne Zeugnisse, in unsrern alpinen Mundarten als immer noch lebendig hervor.

Unter *Twing* und *twingen* war vor allem der Rechtsbegriff abzuhandeln. Hier bewährte sich wieder einmal die Methode des Wörterbuchs, nicht nur durch explizite Definitionen die Bedeutung zu umreißen, sondern auch durch geschicktes Gruppieren der Belege nach inhaltlichen oder grammatischen Gesichtspunkten den Gehalt hervortreten zu lassen. Die Definition von *Twing* ‚Gebots- und Zwangsgewalt eines (Grund-)Herrn‘, die unter Bezug der einschlägigen rechtshistorischen Abhandlungen formuliert wurde, bleibt unanschaulich. Die Belege füllen dann diese Formel. Man sieht, daß *Twing* ein veräußerbares Recht ist. So verkauft 1382 ein

Grundherr «twing, ban und holtzmark». Der Geltungsbereich des Rechts ist territorial begrenzt und kann augenfällig markiert sein, wie das die Aussage eines Zeugen von 1480 zeigt, der sagt, er habe «die twing und ban inn Bötellbach... geholfen inzünnen». Das Wort erscheint oft mit Bezug auf die Gerichtsbarkeit. Der Twingherr hat dafür zu sorgen, daß in seinem «Twing» die Rechtsbrecher vor Gericht gestellt werden, er hat meistens die niedere Gerichtsbarkeit inne, ihm fallen auch die Bußen zu, wie dies ein Beleg von 1500 aus dem Amt Konolfingen illustriert: «Item ist des twings recht, alle groß buoßen und frevel, so den nidern gerichten zuogehören... sind der twingherren.» Die im «Twing» Ansäßigen haben Frondienste zu leisten und bestimmte Abgaben zu entrichten. In Spiez galt noch Ende des 17. Jahrhunderts, daß Frauen, die keinen Grundbesitz haben, «söllend der Herrschaft zue gleicher Weiß als die anderen Frauwen jährlich einen Tagwan thuen und ein Huen gäben von des Twings wägen». Auf die angedeutete Weise füllen die Belege den abstrakten Begriff mit Anschauung und die alten Verhältnisse werden einsehbar. In diesem speziellen Fall konnten zum Schluß die Wörterbuchartikel mit den rechtshistorischen Untersuchungen verglichen werden, wobei sich – zur Überraschung des Redaktors – zeigte, daß alle in der Rechtsliteratur erwähnten Merkmale, die in diesen Darstellungen oft abstrakt bleiben, im Wörterbuch mit anschaulichen Beispielen dokumentiert waren. Dies spricht für die Materialsammlung und für die Methode der Bearbeitung.